

**Zielgruppen mit Beispielen für die  
Aufrufe zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur  
bezogen auf 03/2023 und 04/2023**

Pressemitteilung des BMVD vom 10.03.2023: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2023/019-wissing-e-autos-erschwinglicher-machen.html>

**Antragstellende Organisationen laut Aufruf:**

<p>Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für <b>Unternehmen, Verbände und Vereine (03/2023)</b></p>	<p>Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für <b>Gebietskörperschaften und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (04/2023)</b></p>
<p><b>Vgl. Seite 1 des Aufrufes:</b> „[...] 2 Zielgruppen <b>Antragsberechtigt</b> sind im Rahmen dieses Aufrufs Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen und gemeinnützige Institutionen.  Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung sind ebenso antragsberechtigt.  Zweckverbände sind antragsberechtigt, sofern sich deren Kapital aus Anlagen von Gebietskörperschaften und Unternehmen und/ oder Privatpersonen zusammensetzt.  Die verschiedenen Zielgruppen werden nachstehend zusammengefasst als „antragstellende Organisation. [...]“.</p>	<p><b>Vgl. Seite 1 des Aufrufes:</b> „[...] 2 Zielgruppen <b>Antragsberechtigt</b> sind im Rahmen dieses Aufrufs nachgelagerte Landesbehörden und Kommunen sowie Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.  Nachgelagerte Landesbehörden sind antragsberechtigt, wenn die Förderung in Form einer Zuwendung bewilligt wird. Über diesen Förderaufruf werden ausschließlich Zuwendungen vergeben.  Zu Kommunen zählen zum Beispiel Landkreise, kreisfreie Städte sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.  Zu Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gehören Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sowie Zweckverbände (bestehend ausschließlich aus Gebietskörperschaften), etc.  Die verschiedenen Zielgruppen werden nachstehend zusammengefasst als „antragstellende Organisation. [...]“</p>

**Beispiele für Organisationsformen für die Aufrufe zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur:**

Organisationsform	[...] für Unternehmen, Verbände und Vereine (03/2023)	[...] für Land, Kommunen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (04/2023)
Aktiengesellschaft (AG)	ja	
Amt / Behörde = ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher nicht antragsberechtigt	nein	nein (Hinweis: Die dazugehörige Stadt / Kommune etc. kann einen Antrag stellen. Es ist zu prüfen, wen das Amt bzw. die Behörde vertritt.)
Amt = mit eigener Rechtspersönlichkeit; ausschließlich als Verwaltungsverbund aus den BL Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (Hinweis: Amt ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist grundsätzlich nicht antragsberechtigt.)		ja
Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)		ja
Banken	ja	
Bezirk = Sonderform u.a. in Bayern und entspricht einer Gebietskörperschaften		ja
Bezirksamt - siehe Amt / Behörde	nein	nein
Bundesbehörden, Organisationen / Einrichtungen, die eine Zuweisung erhalten würden	nein	nein

Organisationsform	[...] für Unternehmen, Verbände und Vereine (03/2023)	[...] für Land, Kommunen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (04/2023)
Bürgermeister*in / Magistrat		nein (Hinweis: Die dazugehörige Stadt / Kommune etc. muss als Antragsteller*in eingetragen sein.)
Eigenbetrieb (kommunaler) – ohne eigene Rechtspersönlichkeit		nein (Hinweis: Die dazugehörige Stadt / Kommune etc. kann einen Antrag stellen.)
eingetragene Genossenschaft (e.G.)	ja	
eingetragener Kaufmann (e.K.)	ja	
eingetragener Verein (e.V.)	ja	
Freie und gemeinnützige Einrichtungen bzw. deren Träger	ja	
Gemeinde		ja
Gemeindeverbände / Ortsgemeinde / Samtgemeinde / Verbandsgemeinde = <u>rechtsverbindlicher</u> Zusammenschluss von Gebietskörperschaften bzw. Verwaltungsbund		ja
Genossenschaften	ja	
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	ja	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Ja  <i>Hinweis: Alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und alle Unternehmen mit <u>öffentlicher Beteiligung</u> – auch bis 100% öffentlicher Beteiligung (Beispiele: Stadtwerk GmbH, Abfallentsorgungsunternehmen GmbH).</i>	Nein
Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Zusammenschluss mit einer Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	ja	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Zusammenschluss mit einer offenen Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)	ja	
(Hoch-)Schule	ja – als GmbH	
Industrieverbände	ja	
Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts / Kirchenverbände	ja	
Kommanditgesellschaft (KG)	ja	
Kommunalunternehmen	ja - GmbH	ja - AöR
Kommunalverbände (höhere)	ja – bestehend aus Gebietskörperschaften und Unternehmen oder Privatpersonen	ja – bestehend nur aus Gebietskörperschaften
Kommune		ja
Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR)	ja – Personalkörperschaften (Ausnahme Hochschule) und Verbandskörperschaften (Ausnahme siehe Zweck- und Gemeindeverband)  <i>(Beispiele: Ärztekammern, Gesundheitskassen, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten etc.)</i>	ja - Gebietskörperschaften

Organisationsform	[...] für Unternehmen, Verbände und Vereine (03/2023)	[...] für Land, Kommunen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (04/2023)
Landkreis		ja
Landesbehörde (nachgelagert)		ja – wenn die Behörde die Förderung in Form einer Zuwendung erhält. (Es ist dabei die jeweilige Rechtsform zu prüfen; eine Abgrenzung zur Zuweisung ist festzuhalten.)
Landratsamt – ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Antragsberechtigt ist der Landkreis.	nein	nein (Hinweis: Das dazugehörige Land kann einen Antrag stellen.)
Magistrat – ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Antragsberechtigt ist die Kommune.	nein	nein (Hinweis: Die dazugehörige Stadt / Kommune etc. kann einen Antrag stellen.)
Markt (= Kommune)		ja
Mitverwaltung = bestehend aus mind. 2 amtsfreien Gemeinden = Organisationsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit	nein	nein
Nachgelagerte Landesbehörden		ja
offene Handelsgesellschaft (OHG)	ja	
Öffentliche Einrichtungen, z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Jugendwerkstätten, und deren Träger		ja - in öffentlicher Trägerschaft (Hinweis: Ohne eigene Rechtspersönlichkeit muss die Kommune den Antrag stellen.)
Partnergesellschaft (PartG)	ja	
Privatpersonen	nein	nein
Religionsgemeinschaftliche Einrichtungen bzw. deren Träger, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen	ja	
Sparkasse = in Form einer AöR		ja
Stadt (kreisfreie) / Landeshauptstadt		ja
Stadtstaaten		ja
Stadtverwaltung - ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher nicht antragsberechtigt.	nein	nein (Hinweis: Die dazugehörige Stadt kann einen Antrag stellen.)
Stadtwerke	ja - GmbH	ja – AöR oder Eigenbetrieb (Hinweis: Bei Eigenbetrieb muss die Kommune den Antrag stellen)
Stiftung	ja	
Unternehmen mit gemeinnütziger Tätigkeit (gGmbH)	ja	
Unternehmergesellschaft (UG)	ja	
Vereine	ja	
Zweckverbände	ja – bestehend aus Gebietskörperschaften und Unternehmen oder Privatpersonen	ja – bestehend nur aus Gebietskörperschaften